



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

KUNDMACHUNG DER MARKTGEMEINDE BREITENFURT

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl 6500-29, wird wie folgt kundgemacht:

- Die für das Jahr 2021 festgelegten Anteile des Jagdpachtschillings sind unter der in der NÖ Jagdverordnung unter § 1a festgelegten Bagatellgrenze von € 15,- von den Grundeigentümern sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Kundmachung beim Gemeindeamt abzuholen. Beträge über der Bagatellgrenze können von den Grundeigentümern innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Kundmachung unter Bekanntgabe der Bankverbindung und Kontonummer zur Überweisung beantragt werden.
- Allfällige Überweisungsspesen werden vom Jagdpachtschillinganteil in Abzug gebracht.
- Nicht beantragte Anteile bzw. nicht abgeholte Bagatellbeträge werden für den vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck verwendet.
- Der Jagdausschuss hat mit Umlaufbeschluss am 8. März 2021 festgelegt, dass der nicht behobene Jagdpachtschilling für Pflegemaßnahmen entlang der landwirtschaftlichen Güterwege (Freischneiden und Abhäckseln von störendem Geäst) und für die Entwässerung und Sanierung von Güterwegen zu verwenden ist.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Schredl

Angeschlagen am: 18. März 2021

Abzunehmen am: 20. September 2021

